

RS Vwgh 2007/3/27 2006/18/0087

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.03.2007

Index

41/02 Asylrecht

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrPolG 2005 §60 Abs1 Z1;

FrPolG 2005 §60 Abs2 Z1;

FrPolG 2005 §66 Abs1;

FrPolG 2005 §66 Abs2;

FrPolG 2005 §66;

NAG 2005 §28 Abs1;

NAG 2005;

Rechtssatz

Gemäß § 28 Abs. 1 NAG 2005 kann bei Unzulässigkeit der Erlassung eines Aufenthaltsverbots oder einer Ausweisung im Grund des § 66 FrPolG 2005 in bestimmten Fällen das Ende des bisher unbefristeten Niederlassungsrechts des Fremden festgestellt und von Amts wegen eine befristete Niederlassungsbewilligung erteilt werden. Diese Bestimmung des NAG 2005 bietet jedoch keine Handhabe dafür, von der Verhängung eines im Grund des § 66 Abs. 1 und 2 FrPolG 2005 zulässigen Aufenthaltsverbots Abstand zu nehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006180087.X01

Im RIS seit

11.05.2007

Zuletzt aktualisiert am

22.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>